

nicht unabhängig, beruhen ihre Erkenntnisfortschritte doch auf einer zwar sehr differenzierten, aber zwangsläufig exklusiven Fragestellung. Noch steht eine genauere Einordnung der *Reformatio* und des *buchli* in die sozial- und verfassungsgeschichtliche Perspektive, wie sie die neuere Spätmittelalterforschung eröffnet hat²³, aus. Die Suche nach dem Autor wäre angesichts dieser Problemlage also weniger ‚Versuchung‘, als vielmehr Versuch, eine Erkenntnislücke zu schließen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solcher Versuch danach eingeschätzt wird, ob er zu einem eindeutigen Ergebnis führen kann bzw. geführt hat; auch deswegen wird er manchmal gar nicht erst unternommen. Mir scheint dies fragwürdig zu sein, denn der Ertrag dürfte sich nicht in der namentlichen Identifizierung des Autors erschöpfen. Und sollte man nicht auch bei dieser Frage billigen, was für die sonstige Forschung selbstverständlich ist: daß die Antworten vorläufig sein können?

Im folgenden gilt unsere Untersuchung der geschichtlichen Person des „Oberrheinischen Revolutionärs“, soweit sie während der Vorarbeiten zur Neuedition seines Werkes erkennbar geworden ist²⁴.

²³) Hermann Heimpel, Die Vener (wie Anm. 3); ferner dessen Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts 2. Zu zwei Kirchenreform-Traktaten des beginnenden 15. Jahrhunderts: Die Reformschrift „De praxi curiae Romanae“ („Squalores Romanae curiae“, 1403) des Mathäus v. Krakau und ihr Bearbeiter – Das „Speculum aureum de titulis beneficiorum“ (1404/05) und sein Verfasser (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1, 1974). Vgl. auch dessen älteren Aufsatz, Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964 (Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 9, 1965) S. 9–29. Heinrich Koller, Kaiserliche Politik und die Reformpläne des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift f. Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, 2, 1972) S. 61–79. Peter Moraw Beamtentum und Rat König Ruprechts, ZGORh 116 (1968) S. 59–126; Ders., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, AfD 15 (1969) S. 428–531; Ders. und Volker Press, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reichs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (13.–18. Jahrhundert), Zs. für Historische Forschung 2 (1975) S. 95–108. Ferner die Beiträge in dem Sammelband Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35, hg. v. Gabriel Silagi, 1984). Dieter Mertens, Maximilian I. und das Elsaß, in: Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt, hg. von Otto Herding und Robert Stupperich (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kommission für Humanismusforschung, Mitteilung 3, 1976) S. 177–201. Gerald Ganser, Die rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellung der österreichischen Beamten unter Maximilian I., Diss. phil. (masch.) Graz (1976).

²⁴) Die Bestände folgender Archive wurden eingesehen (Zitierweise): Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Hofkammerarchiv (HKA); Innsbruck, Tiroler Landes-